

Kritische Betrachtung der neuen Düngeverordnung (DÜV)



Kasseler Institut für
ländliche Entwicklung e.V.

Onno Poppinga

Der Name "Düngeverordnung" ist irreführend:

es geht nicht darum, wie man fachgerecht düngt; es geht ausschließlich um die Einhaltung von Obergrenzen.

- Vor sechs Jahrzehnten war Stickstoff noch der ertragsbegrenzende Nährstoff (der Staat zahlte Beihilfen für den Kauf von Stickstoffdünger). Jeder Bauernhof hielt noch Tiere; der Einsatz von KAS lag um 60 kg N/ha.
- Nur zwei Jahrzehnte später gab es regional schon große Probleme mit Gewässerverunreinigung (Weinbaugemeinden an der Mosel; Grünlandregion um Kempten (Allgäu).
- Zur Intensivregion Süd-Oldenburg gab es 1986 den ersten Film im Fernsehen. "Und ewig stinken die Felder" (Nina Kleinschmidt, Michael Eimer).
Im gleichen Jahr die erste Bauerndemonstration in Vechta.
Forderungen: Begrenzung beim Zubau neuer Ställe; Bestandsobergrenzen für die Tiere pro Betrieb und pro ha. Niemand hörte auf sie.
Es gab einen ersten "Gülleerlaß" -er blieb ohne Wirkung.
- Aber auch: nicht nur bestimmte landwirtschaftliche Betrieb waren Verursacher; auch Emissionen aus Klärwerken, Städten, Industrie- und Verkehr spielten eine beträchtliche Rolle (Diffuse Einträge aus der Luft; NOx)

Bilanzierung der Ein- und Austräge von Stickstoff in der Landwirtschaft
(Dr. Martin Bach; Uni. Giessen)

Nährstoffbilanz (Stall und Feld) in kg N/ha, Deutschland, 2016 (zusammengefasst)

N-Mineraldünger	107
Diffuse Einträge	4
Biologische N-Fixierung	13
Saat- und Pflanzgut	1
Futtermittel betriebseigen	43
Futtermittelimporte	23
sonst.	2
Summe Stickstoffzufuhr	194
Abfuhr d. pflanzliche Marktprodukte	66
d. tierische Marktprodukte	26
Summe Stickstoffabfuhr	91
Saldo/Überschuss	102

Dabei stammen etwa ein Drittel der Stickstoffüberschüsse aus der Stallbilanz, zwei Drittel aus der Flächenbilanz. Leichte Schwankungen zwischen den Jahren; Niveau seit zwei Jahrzehnten fast unverändert hoch (-10 kg N/ha)

Von Prof. Tauber stammt der Vergleich: 100kg N-Überschuss je ha entsprechen 250.000 LKW-Ladungen Stickstoff.

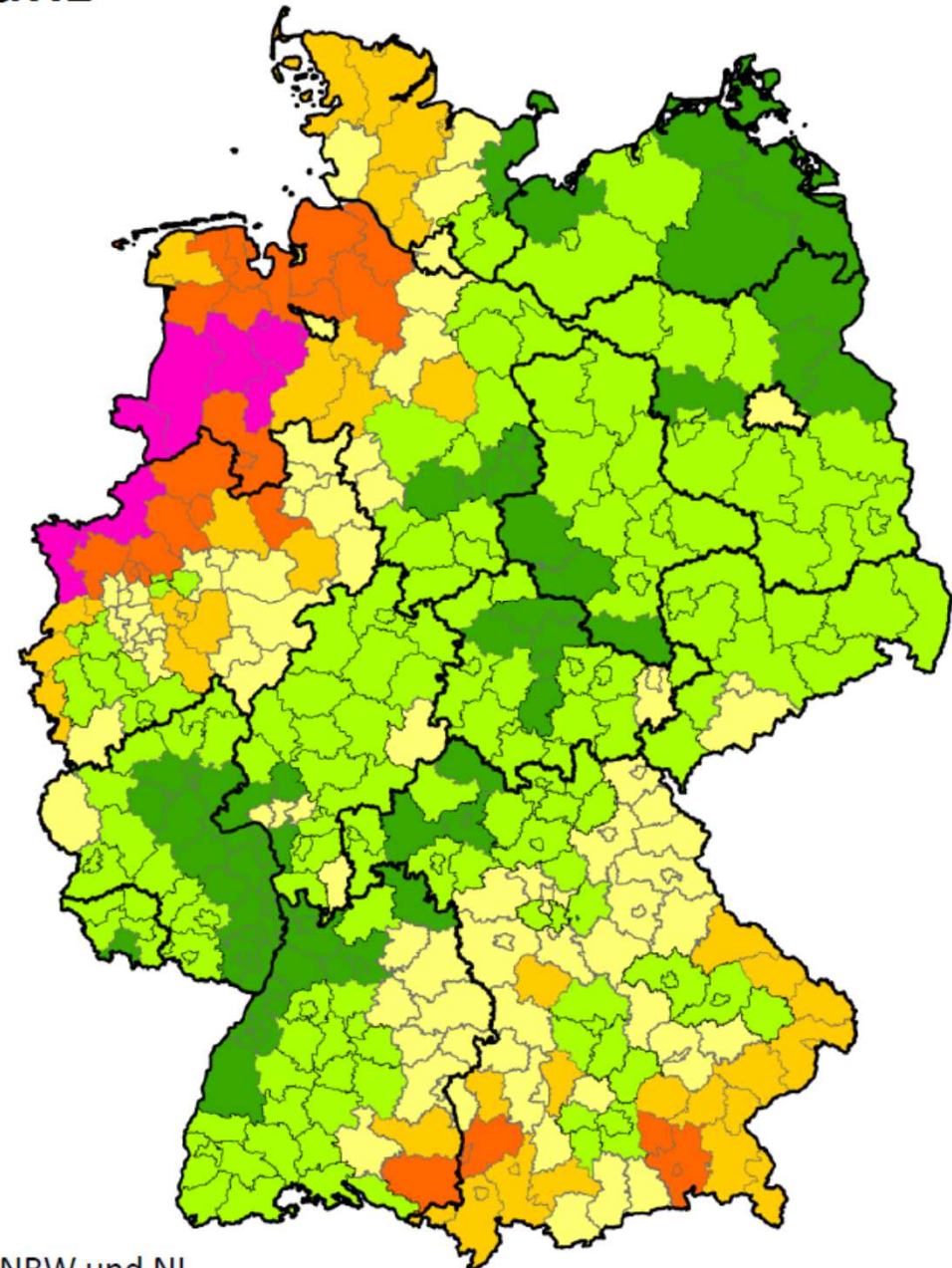
Überschuss in Deutschland, jedes Jahr!

Überschuss der N-Flächenbilanz* Mittel 2013/15

(Regionalgliederung Kreise)

Mittel DE: 78 kg N/ha LF

Überschuss der N-Flächenbilanz
Mittel 2013/15
(kg N/ha LF)



Quelle: Martin Bach „Was bringt die neue
Düngeverordnung?“, Gießen 2017

*) einschl. Biogas-Bilanz, mit Berücksichtigung N-Transfer für NRW und NI

(Daten: DESTATIS, Statistik regional; eig. Berechnung)

Veränderung des Viehbesatzes 2015 zu 1995

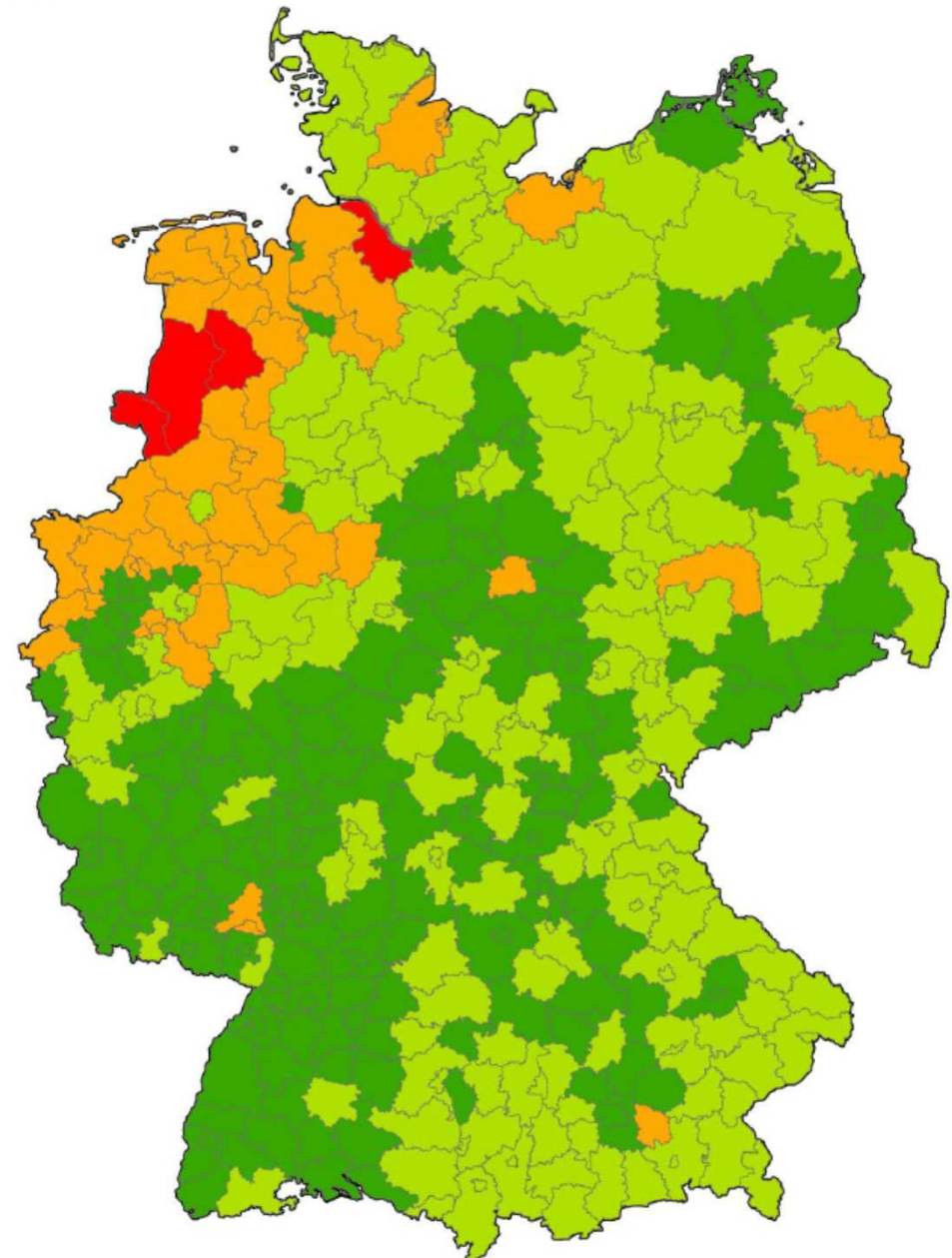
(Regionalgliederung Kreise)

Veränderung Viehbesatz
2015 zu 1995, absolute Werte
(GV/ha LF)

- bis -0,2
- > -0,2 bis 0,0
- > 0,0 bis 0,2
- > 0,2 bis 0,39

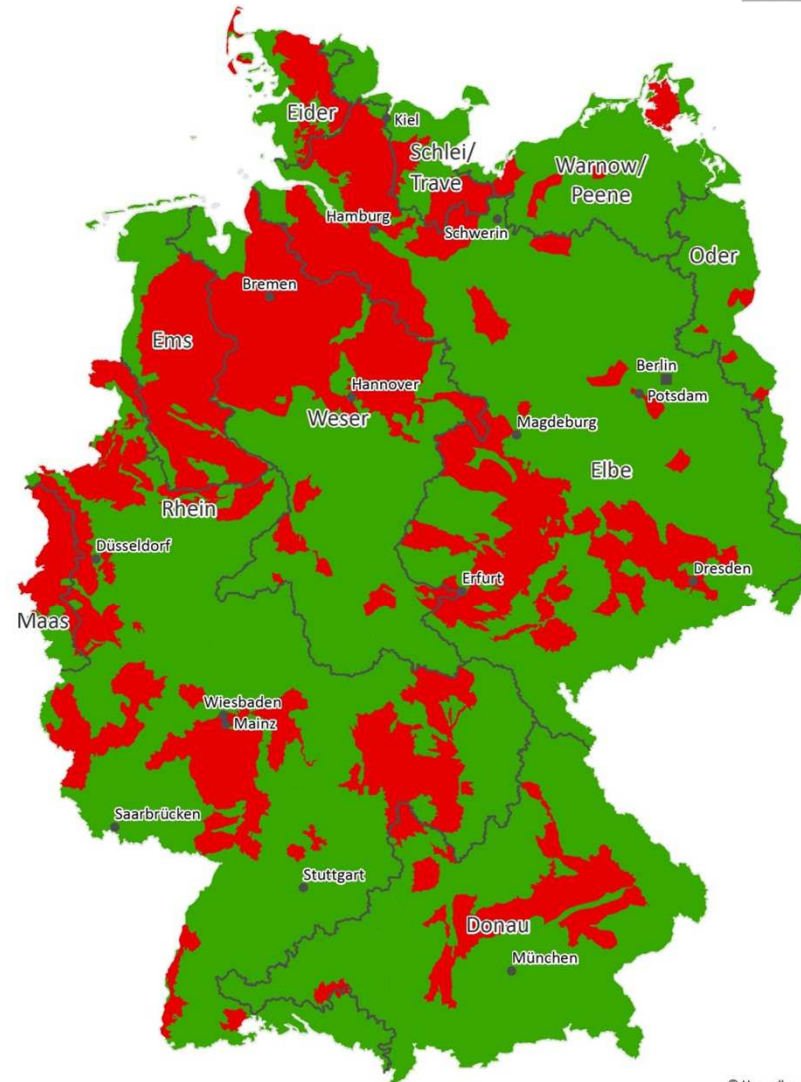
Kreis	Anstieg Viehbesatz 2015 zu 1995 (relativ)
Emsland	+39 %
Cloppenburg	+35 %
Grfsch. Bentheim	+23 %
Vechta	+16 %

Quelle: Martin Bach „Was bringt die neue
Düngeverordnung?“, Gießen 2017



(Daten: DESTATIS, Statistik regional; eig. Berechnung)

Grundwasserkörper in Deutschland, die aufgrund von Nitratbelastungen
in einem schlechten chemischen Zustand sind



© Umweltbundesamt, 11/2017

- gut
- schlecht

- Die EU-Nitratrichtlinie wurde schon 1991 erlassen ("Zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen").
- Alle Bundeslandwirtschaftsminister und -ministerinnen seit damals haben sich mit Verordnungen zufrieden gegeben, die wirkungslos blieben. Die ständige Steigerung der Pflanzenerträge, der Milchleistung, der Tageszunahmen sollte nicht in Frage gestellt werden. Folge: es wurden und werden in Deutschland zu viel N-Mineraldünger und zu viel Importfuttermittel eingesetzt.
- Schließlich rächt sich die jahrelange Untätigkeit; die DÜV vom Juni 2017 solls nun richten. Der Beschluss des Europäischen Gerichtshof vom 21. Juni 2018 sagt aber schon deutlich, dass das noch nicht reichen wird.

Eine vernichtende Kritik an der DÜV kommt von Prof. Taube (Uni. Kiel) "Stickstoffreduzierung ist ein Märchen".



Weil:

Onno Poppinga

- Überzogene Düngebedarfe der Kulturen;
- Zu geringe Anrechenbarkeit von organischem Dünger (bei Weidegang nur 25%).
- Die Obergrenze von 170 kg N bei organischer Düngung ist viel zu hoch.
- Durch angeblich "unvermeidbare Verluste" wird weniger Dünger angerechnet und die N-Bilanz geschönt (Überdüngung weiter erlaubt).
- Beim Import von organischen Düngern aus anderen Betrieben fehlt qualifizierte Dokumentation (Risikobetriebe können nicht identifiziert werden).

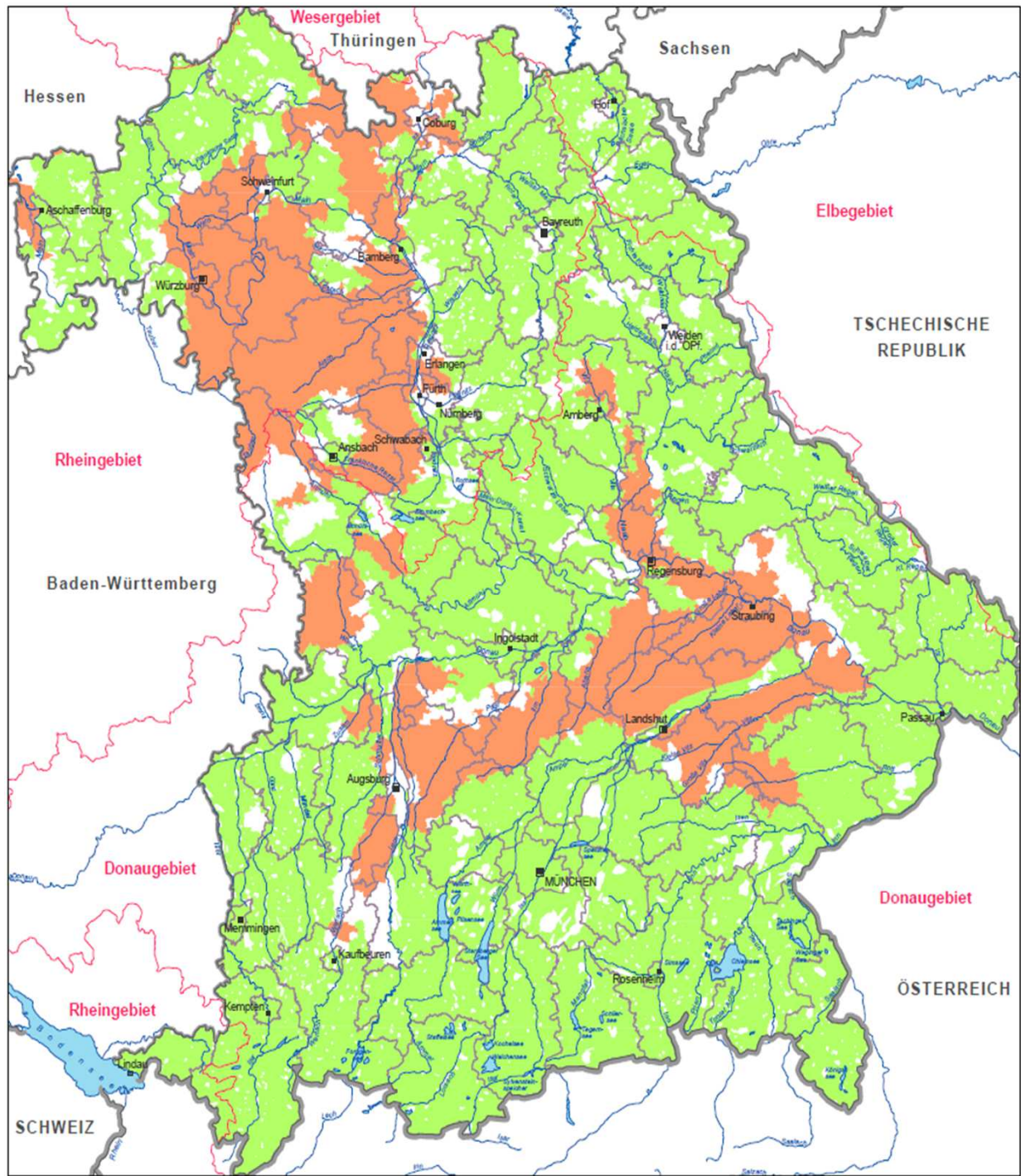
Mit seiner Kritik will er "die guten Betriebe" unterstützen; er versteht darunter wohl die Betriebe, die präzise wirtschaften, die jetzt schon hohe Leistungen erzielen mit weniger N-Einsatz.

Die Stickstoffbelastungen im Grundwasser treten als regionale Probleme auf. Gründe:

- Zuviel an Düngung
- Die naturräumlichen Bedingungen (Bodenart, Niederschlagsmengen)
- Die Bodenbewirtschaftung: Humusgehalt, Porenvolumen, Durchwurzelung

Die Politik reagiert auf die regionalen Nitratprobleme im Grundwasser mit regionalen Vorschlägen.

Karte "rote Gebiete" in Bayern.



Gebietskulisse für die Umsetzung der Landesverordnung (AVDüV) gemäß § 13 DüV

- Erleichterungen gem. § 13 (5) DüV
- Anforderungen gem. DüV
- zusätzliche Anforderungen gem. § 13 (2) DüV

- Hauptwasserscheide
- Sitz Bezirksregierung
- Kreisfreie Stadt
- Stadt
- Landkreisgrenze
- Staatsgrenze
- Landesgrenze

Stand: 02.10.2018

Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de

- Für die Wasserwerke ist diese Reaktion der Politik günstig, für viele Bauern aber ungerecht.
- In den "roten Gebieten" werden auch die vielen Betriebe in Haftung genommen, die durch ihre Wirtschaftsweise die Belastungen nicht verursacht haben. Umgekehrt dürfen Betriebe mit Nitratüberschüssen in "grünen Gebieten" weiterwirtschaften mit niedrigeren Anforderungen.

Tabelle: Merkmale von HE-Betrieben in Bayern (Testbetriebsnetz ,2016/2017)

	Ackerbau	Milch	Veredlung	Gemischt
LF in ha	84,4	50,5	61,5	78,9
Viehbesatz GV/ha	0,08	1,57	4,21	1,44
Zukauf Mineraldünger Euro/ha	195	87	108	122
Zukauf Spritzmittel Euro/ha	202	42	142	116



Onno Poppinga

Warum werden dann trotzdem Regionen ausgewiesen, warum wird nicht unterschieden nach der Wirtschaftsweise der einzelnen Betriebe?

In der DÜV heißt es unter "Ziele und Zwecke":

- den Landwirten die notwendige Rechtssicherheit für ihre Düngungsmaßnahmen geben;
- durch sachgerechte Düngevorschriften die Ziele des Umwelt- und insbesondere des Gewässerschutzes zu unterstützen;
- neue Wettbewerbsverzerrungen vermeiden.

Das ist wohl so zu verstehen, dass keine "Wettbewerbsverzerrungen" entstehen sollen zwischen Betrieben mit Stickstoffüberschüssen und solchen, die das Wasser und die Umwelt nicht belasten.

Statt Verursacherprinzip kollektive Haftung.

Die roten, weißen und grünen Gebiete in Bayern



Onno Poppinga

Besondere Anforderungen in den "roten Gebieten"

- Auf allen Schlägen jedes Jahr N-min Untersuchung (außer mehrjähriger Feldfutterbau).
- Wirtschaftsdünger müssen auf N und P untersucht werden.
- Mindestabstand zu Gewässern bei Düngung 6 statt 5 m.
- Betriebe mit Kontrollwerten unter 35 kg/ha, Ökobetriebe und Betriebe mit Kooperation in WSG können auf Antrag von diesen Auflagen befreit werden.

Bereits am 1.2.19 musste die Bundesregierung ankündigen, dass die Anforderungen in den "roten Gebiete,, deutlich verschärft werden sollen:

- Die Erlaubnis, mit einem Überschuss von 50 kg N in der Düngebilanz zu wirtschaften, ist wohl vom Tisch.
- Die Sollwerte bei der Düngbedarfsermittlung müssen um 20 % gesenkt werden.
- Die Einhaltung der Obergrenze von 170 kg N an organischer Düngung gilt nicht mehr für den Betrieb, sondern für jeden einzelnen Schlag.
- Statt eines Nährstoffvergleichs muss eine "Aufzeichnungspflicht für die aufgebrauchten Düngermengen" gemacht werden.
- Die Bundesländer müssen 4 zusätzliche Maßnahmen vorschreiben (z. B. verpflichtender Zwischenfruchtanbau vor Sommerkulturen; Verbot einer Herstdüngung von WG und Raps).

In den "grünen Gebieten" gibt es folgende Erleichterungen:

- keine Düngebedarfsermittlung;
- keine Feld-Stall-Bilanz

Dies gilt aber nur für:

- Betriebe mit weniger als 30 ha
- Anfall an tierischem Wirtschaftsdünger max. 110 kg N/ha
- Kein Zukauf an Wirtschaftsdünger
- nicht mehr als 3 ha Sonderkulturen

Warum nur bis 30 ha?

- Die Wachstumslandwirtschaft hat die Karten überreizt. Erforderlich ist als erstes, all jene Betriebe von der DÜV auszunehmen, die von ihrer Wirtschaftsweise her ohne Stickstoffüberschüsse wirtschaften.

Dazu zählen (fast) alle Biobetriebe:

- Kleegrasanbau nur alle vier bis 5 Jahre
- kein N-Mineraldünger
- keine systemischen Pestizide
- Obergrenze für die Tierhaltung (z.B. Bioland 1,4 GV/ha) (Ökomilchviehbetriebe in Bayern hatten 2016/17 GV-Besatz von 1,16).

Die Biobetriebe haben nicht zu viel Tiere, sondern eher zu wenig.

- Neben den Biobetrieben gibt es noch viele andere Betriebe, die von ihrer Wirtschaftsweise her ohne Stickstoffüberschüsse wirtschaften. Auch sie muss man von der DÜV freistellen. Wo die Grenze ziehen?
Wenn ich es richtig sehe, dann sind das für die EU 120 kg N je ha als Obergrenze.
- Was die Bauern brauchen, ist ein neues Ziel. Es geht nicht mehr um die höchsten Erträge auf dem Acker, um die höchste Milchleistung, um die meisten Ferkel.
Vor allem muss es für die Bauern auch wirtschaftlich interessant sein, extensiver zu wirtschaften.
Solange das nicht über Änderungen der Marktverhältnisse möglich ist, muss eine Förderung für alle Betriebe, die grundwasserschonend wirtschaften, über die Umweltprogramme erfolgen.

Wirtschaften ohne N-Überschüsse hat für die Landwirte auch klare Vorteile:
Starke N-Düngung und hoher Viehbesatz sind Voraussetzung für Überschüsse auf allen Märkten.
Überschüsse sind gleichbedeutend mit schlechten Erzeugerpreisen.
Warum sollten Bauern das wollen?

Bauern haben doch längst Erfahrungen, dass es auch mit weniger geht:

- Weinreben
- Braugerste
- Zuckerrüben
- Wasserschutzgebiete

Wichtig: hohe Erträge und Leistungen allein sind nicht entscheidend.
Wichtig ist die Wirtschaftlichkeit, und dabei geht es nicht nur um Erträge, sondern auch um Kosten!

Ein Beispiel für "weniger kann auch mehr sein" (Rinderreport Bayern 2016/2017).



Onno Poppinga

Kraftfutter g/kg ECM	Gesamt	<200	200-250	250-300	300-350	>350
Anzahl Betriebe	113	5	21	37	39	11
Anzahl Kühe	83	83	97	125	85	95
Milchleistung kg ECM/Kuh	8.550	8.195	8.907	8.402	8.669	8.101
Gewinnbeitrag Euro/Kuh	1.000	1.222	1.209	993	991	558
Gewinnbeitrag Cent/kg ECM	11,6	14,9	13,6	11,7	11,4	6,7